

Amtsgericht Tübingen

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Mittwoch, 12.01.2022	14:00 Uhr	Wilhelmstraße 3, 72074 Tübingen, Uhlandsaal, 1. Stock

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Tübingen
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.N r.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
1	204/10000	gewerbliche Räume aller Art (Ebene 2), ATP Nr.1.2.2	12641 BV Nr. 1
2	195/10000	gewerbliche Räume aller Art (Ebene 2), ATP Nr. 1.2.3	12642 BV Nr. 1
3	1/10000	Garagenstellplatz in der Tiefgaraga (Ebene 3), ATP Nr. 97	12785 BV Nr. 1
4	1/10000	Garagenstellplatz in der Tiefgarage (Ebene 3), ATP Nr. 98	12786 BV Nr. 1

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Tübingen	1657	Gebäude- und Freifläche	Hackersteigle 3, Mohlstraße 26	5.423

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

(Büroraum, Baujahr 1992, Mietfläche: ca. 117 m², Ausbau abweichend von der Darstellung im Teilungsplan)

Verkehrswert: 175.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

(Büroraum, Baujahr 1992, Mietfläche: ca. 112 m², Ausbau abweichend von der Darstellung im Teilungsplan)

Verkehrswert: 175.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

(Doppelparker A/B, Zufahrt zum Parkhaus von der Mohlstraße)

Verkehrswert: 10.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

(Doppelparker A/B, Zufahrt zum Parkhaus von der Mohlstraße)

Verkehrswert: 10.000,00 €

sämtliche Angaben in () ohne Gewähr

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.06.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 09:00 Uhr und 11:00 Uhr und nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung bei der Geschäftsstelle des Vollstreckungsgerichts des Amtsgerichts Tübingen, Schellingstraße 9-11, 72072 Tübingen.

Mit Blick auf die gegenwärtige Ausnahmesituation durch die Corona-Pandemie und die dringend gebotene Reduzierung des Ansteckungsrisikos müssen nach derzeitigem Stand alle Personen, welche am Versteigerungstermin teilnehmen möchten, eine medizinische Maske (OP-Maske oder Masken der Standards FFP2) tragen.

Sollte aufgrund großen Bieterinteresses die Saalkapazität unter Einhaltung der derzeitigen Bestimmungen zum Abstandsgebot (COVID-19) nicht ausreichen, behält sich das Vollstreckungsgericht vor, nur Interessenten **mit ordnungsgemäßer Bietsicherheit und Ausweispapieren** die Teilnahme am Versteigerungstermin zu gewähren.

Amtsgericht Tübingen

-Vollstreckungsgericht-

Telefon: 07071/ 200 – 2981

www.zvg.com